Anlage 1

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen**

**AKTIVA**

| | 31.12.2020<br>EUR | 31.12.2019<br>EUR |
|---|---|---|
| **A. Anlagevermögen** | | |
| ***I. Immaterielle Vermögensgegenstände*** | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 11,00 | 12,50 |
| | 11,00 | 12,50 |
| ***II. Sachanlagen*** | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 60.053,00 | 78.184,00 |
| | 60.053,00 | 78.184,00 |
| ***III. Finanzanlagen*** | | |
| Beteiligungen | 1.562,00 | 1.562,00 |
| | 1.562,00 | 1.562,00 |
| | 61.626,00 | 79.758,50 |
| **B. Umlaufvermögen** | | |
| ***I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände*** | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 133.705,91 | 30.353,21 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | 6.300,73 | 230.015,08 |
| | 140.006,64 | 260.368,29 |
| ***II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks*** | 157.850,58 | 89.229,73 |
| | 297.857,22 | 349.598,02 |
| **C. Rechnungsabgrenzungsposten** | 21.269,70 | 20.701,10 |
| | 380.752,92 | 450.057,62 |

Elektronisches Exemplar

Anlage 1

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen**

**PASSIVA**

| | 31.12.2020<br>EUR | 31.12.2019<br>EUR |
|---|---|---|
| **A. Eigenkapital** | | |
| ***Gezeichnetes Kapital*** | | |
| Gezeichnetes Kapital | 50.100,00 | 50.100,00 |
| | 50.100,00 | 50.100,00 |
| **B. Sonderposten für Zuwendungen** | 60.064,00 | 78.196,50 |
| **C. Rückstellungen** | | |
| sonstige Rückstellungen | 62.000,00 | 45.000,00 |
| | 62.000,00 | 45.000,00 |
| **D. Verbindlichkeiten** | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 0,50 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,50) | | |
| 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 27.000,00 | 94.150,00 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 27.000,00 (Vorjahr: EUR 94.150,00) | | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 22.115,51 | 100.546,50 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 22.115,51 (Vorjahr: EUR 100.546,50) | | |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | 159.473,41 | 82.064,12 |
| - davon aus Steuern: EUR 33.374,00 (Vorjahr: EUR 47.321,23) | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 5.949,58 (Vorjahr: EUR 7.414,70) | | |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 159.473,41 (Vorjahr: EUR 82.064,12) | | |
| | 208.588,92 | 276.761,12 |
| | 380.752,92 | 450.057,62 |

Elektronisches Exemplar

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung 2020**

**Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen**

| | | 2020<br>EUR | | 2019<br>EUR |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Umsatzerlöse | | 131.016,60 | 187.183,36 |
| 2. | sonstige betriebliche Erträge | | 1.194.846,25 | 891.197,33 |
| 3. | Materialaufwand | | | |
| | a) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -390.367,43 | | -488.589,61 |
| | | | -390.367,43 | -488.589,61 |
| 4. | Personalaufwand | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | -1.064.809,15 | | -1.026.847,92 |
| | b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -228.607,38 | | -222.893,46 |
| | - davon für Altersversorgung: EUR 6.327,53 (Vorjahr: EUR 5.226,99) | | | |
| | | | -1.293.416,53 | -1.249.741,38 |
| 5. | Abschreibungen | | -26.261,00 | -24.318,52 |
| 6. | sonstige betriebliche Aufwendungen | | -589.671,31 | -741.171,18 |
| 7. | Betriebsergebnis | | -973.853,42 | -1.425.440,00 |
| 8. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -62,69 | 0,00 |
| 9. | Ergebnis nach Steuern | | -973.916,11 | -1.425.440,00 |
| 10. | sonstige Steuern | | -110,00 | -50,00 |
| 11. | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | | -974.026,11 | -1.425.490,00 |
| 12. | Entnahmen aus der Kapitalrücklage | | 974.026,11 | 1.425.490,00 |
| 13. | Bilanzgewinn/-verlust | | 0,00 | 0,00 |

Elektronisches Exemplar

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**
**Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Solingen**

## 1. Allgemeine Angaben

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Solingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 20689 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

## 2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen drei und sieben Jahren vorgenommen. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € liegen, werden über 5 Jahre abgeschrieben. Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der nach Maßgabe der auf die bezuschussten Anlagegegenstände verrechneten Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Alle übrigen Aktiva sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen auf Projektzuschüsse in Höhe von 99.802,62 € werden abweichend von den Vorjahren nicht mehr als sonstige Vermögensgegenstände, sondern unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen; der entsprechende Betrag des Vorjahres (79.780,57 €) wurde nicht angepasst.

Elektronisches Exemplar

Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wurde durch die drei Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid (Gesellschafter) mit der Erbringung der Strukturförderung in der Teilregion „Bergisches Städtedreieck“ betraut. Für diese Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse wird der Gesellschaft ein Ausgleich in Form jährlicher Zuwendungen als Einlage in die Kapitalrücklage gewährt; die Zuwendungen wurden im Voraus auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und des Wirtschaftsplanes der BSW festgelegt und betragen für 2020 1.312.590 €; in diesem Betrag sind auch die den drei Städten zugerechneten Zuwendungen der übrigen Gesellschafter enthalten.

Soweit die Kosten der Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse die vorgenannten Zuwendungen unterschreiten, wurden die Zahlungen der Gesellschafter zur Abdeckung von Kosten für die übrigen Aktivitäten der BSW verwendet und sind in den Sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten, so dass das Jahresergebnis im Übrigen ausgeglichen ist; der ausgewiesene Jahresfehlbetrag aus den Dienstleistungen im Sinne der Betrauungsakte wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von 0 € ausgewiesen wird.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

| | **Anschaffungs-/Herstellungskosten** | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Anfangsbestand | Zugänge | Abgänge | Endbestand |
| Immaterielle Vermögens-gegenstände | 24.308,48 | 0,00 | 1.528,50 | 22.779,98 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 149.510,60 | 8.137,00 | 13.468,88 | 144.178,72 |
| Beteiligungen | 3.824,78 | 0,00 | 0,00 | 3.824,78 |
| | 177.643,86 | 8.137,00 | 14.997,38 | 170.783,48 |

Elektronisches Exemplar

| | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte |
|---|---|---|---|---|---|
| | Anfangsbestand | Zugänge | Abgänge | Endbestand | Stand 31.12.2020 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 24.295,98 | 0,00 | 1.527,00 | 22.768,98 | 11,00 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 71.326,60 | 26.261,00 | 13.461,88 | 84.125,72 | 60.053,00 |
| Beteiligungen | 2.262,78 | 0,00 | 0,00 | 2.262,78 | 1.562,00 |
| | 97.885,36 | 26.261,00 | 14.988,88 | 109.157,48 | 61.626,00 |

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neue Effizienz GmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (1.562 €). Zum 31.12.2020 wird das Stammkapital mit 25.000,00 € abzüglich eigene Anteile von 500,00 €, die Kapitalrücklage mit 1.706.905,63 €, ein Verlustvortrag von 1.563.963,02 €, ein Jahresfehlbetrag von 183.772,91 € sowie ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 16.330,30 € ausgewiesen. Auf der Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrags wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zuzahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt. Mit Eintragung im Handelsregister am 30.3.2021 firmiert die Gesellschaft ab da unter „Neue Effizienz gemeinnützige GmbH“.

Rückstellungen wurden gebildet für Urlaubsrückstände sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Ansprüche an Gesellschafter sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11 T€ enthalten, unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind 64 T€ gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Kfz-Leasingverträge, für die im Folgejahr 19 T€ zu zahlen sind. Der Gesamtbetrag der hieraus resultierenden Verpflichtungen über die Restlaufzeit der bestehenden Verträge beläuft sich auf 30 T€. Für Miete wurden im Berichtsjahr 80 T€ aufgewendet.

Elektronisches Exemplar

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse für laufende Aufwendungen von 457 T€ zuzüglich 693 T€ für projektbezogene Zuschüsse enthalten, die bis zum Bilanzstichtag zweckentsprechend verwendet waren.

## 5. Sonstige Angaben

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 4.260 € (netto) und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Im Jahr 2020 waren 18 Angestellte und in geringfügigem Umfang 3 Aushilfen beschäftigt.

Geschäftsführer waren

Herr Stephan Vogelskamp
Frau Uta Schneider

Für die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Vogelskamp fielen für 2020 folgende Aufwendungen an: Gehalt 117.598,80 (darin enthalten: 3.474,00 € Altersvorsorge und 7.729,14 € geldwerter Vorteil), Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung 15.598,32 € sowie Pauschalsteuer für den Sachbezug Kfz, Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte 154,92 €.

Für die Geschäftsführungstätigkeit von Frau Schneider fielen für 2020 folgende Aufwendungen an: Gehalt 118.110,78 € (darin enthalten: 7.443,40 € geldwerter Vorteil), Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung 15.949,80 € sowie Pauschalsteuer für den Sachbezug Kfz, Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte 136,56 €.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 16 Mitgliedern besteht.

Elektronisches Exemplar

Mitglieder sind

- kraft Amtes die Oberbürgermeister/innen der drei Gesellschafterstädte, der/die Präsident/in und der/die Hauptgeschäftsführer/in der IHK,

| Name | Vorname | Funktion im Aufsichtsrat | Funktion in der Gesellschafter-versammlung | Ausgeübter Beruf im Jahr 2020 |
|---|---|---|---|---|
| Meyer | Thomas | Vorsitzender | Vorsitzender | Dipl.-Ing., Geschäftsführender Gesellschafter der TKM GmbH, Präsident der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid |
| Kurzbach | Tim-O. | Stellvertretender Vorsitzender | Stellvertretender Vorsitzender | Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen |
| Mast-Weisz | Burkhard | | | Oberbürgermeister der Stadt Remscheid |
| Mucke | Andreas | | | Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal bis 1.11.2020 |
| Schneidewind | Uwe | | | Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal ab 2.11.2020 |
| Wenge | Michael | | | Hauptgeschäftsführer der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid |

- ein/e Vorstandsvorsitzende/r der Sparkassen in Wuppertal, Solingen und Remscheid, die/der von den Sparkassen gemäß einem rollierenden Verfahren benannt wird,

| Name | Vorname | Funktion im Aufsichtsrat | Funktion in der Gesellschafter-versammlung | Ausgeübter Beruf im Jahr 2020 |
|---|---|---|---|---|
| Wölfges | Gunther | | | Vorsitzender des Vorstandes der Stadt-Sparkasse Wuppertal |

Elektronisches Exemplar

- sowie fünf Mitglieder aus Wuppertal, drei aus Solingen und zwei aus Remscheid, die von den jeweiligen Stadträten berufen werden.

| Name | Vorname | Funktion im Aufsichtsrat | Funktion in der Gesellschafter-versammlung | Ausgeübter Beruf im Jahr 2020 |
|---|---|---|---|---|
| Böth | Gunhild | | | Oberstudienrätin i.R. |
| Herhausen | Hans-Jörg | | | Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauermeister |
| Liebert | Anja | | | Verwaltungsangestellte |
| Müller | Michael | | | Schausteller |
| Reese | Klaus Jürgen | | | Dipl.-Ing., Geschäftsführer |
| Krause | Manfred | | | Vorstandsmitglied |
| Uibel | Ulrich | | | Selbst. Projektentwickler, verstorben am 5.8.2020 |
| Voigt | Carsten | | | Betriebsleiter |
| Nettekoven | Jens-Peter | | | Abgeordneter im Landtag NRW |
| Wolf | Sven | | | Abgeordneter im Landtag NRW, Rechtsanwalt |

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden keine Vergütungen und keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Elektronisches Exemplar

## 6. Nachtragsbericht

Infolge der Pandemie konnten verschiedene auf Teilnehmer-Präsenz angelegte Veranstaltungsformate – insbesondere Messeveranstaltungen (EXPOREAL, POLIS, Eisenwarenmesse), aber auch klassische Beteiligungsformate – entweder überhaupt nicht oder aber nur in kostenmäßig deutlich günstigeren virtuellen Varianten durchgeführt werden. Die hierdurch nicht verausgabten Mittel erleichterten die Erreichung der Kompensationsziele zum Ausgleich der in 2019 eingetretenen Budgetüberschreitungen in 2020 spürbar.

Der Bestand der Bergischen Gesellschaft war und ist durch die gesicherte Finanzierung der Gesellschafter zu keiner Zeit gefährdet.

Elektronisches Exemplar

**Entwicklung des Anlagevermögens**

**Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs GmbH, Solingen**

| | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 01.01.2020<br>EUR | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31.12.2020<br>EUR |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 24.308,48 | 0,00 | -1.528,50 | 22.779,98 |
| | 24.308,48 | 0,00 | -1.528,50 | 22.779,98 |
| **II. Sachanlagen** | | | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 149.510,60 | 8.137,00 | -13.468,88 | 144.178,72 |
| | 149.510,60 | 8.137,00 | -13.468,88 | 144.178,72 |
| **III. Finanzanlagen** | | | | |
| Beteiligungen | 1.562,00 | 0,00 | 0,00 | 1.562,00 |
| | 1.562,00 | 0,00 | 0,00 | 1.562,00 |
| | 175.381,08 | 8.137,00 | -14.997,38 | 168.520,70 |

Elektronisches Exemplar

Anlage 3a

| AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN | | | | NETTOBUCHWERTE | |
|---|---|---|---|---|---|
| 01.01.2020<br>EUR | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31.12.2020<br>EUR | 31.12.2020<br>EUR | 31.12.2019<br>EUR |
| 24.295,98 | 0,00 | -1.527,00 | 22.768,98 | 11,00 | 12,50 |
| 24.295,98 | 0,00 | -1.527,00 | 22.768,98 | 11,00 | 12,50 |
| 71.326,60 | 26.261,00 | -13.461,88 | 84.125,72 | 60.053,00 | 78.184,00 |
| 71.326,60 | 26.261,00 | -13.461,88 | 84.125,72 | 60.053,00 | 78.184,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.562,00 | 1.562,00 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.562,00 | 1.562,00 |
| 95.622,58 | 26.261,00 | -14.988,88 | 106.894,70 | 61.626,00 | 79.758,50 |

Elektronisches Exemplar

# Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

## Lagebericht des Unternehmens zum 31. Dezember 2020

### Allgemeines

Die seit Juli 2016 - in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung - praktizierte operative Aufteilung der Projektaufgaben in die zwei Geschäftsbereiche „Wirtschaftsförderung und Standortkommunikation" sowie „Strukturförderung und Regionalentwicklung" hat sich auch im Geschäftsjahr 2020 bewährt. Die Gesellschaft konnte nicht nur ihr Tätigkeitsspektrum im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, sondern auch ihre Reichweite und ihre Schlagkraft zugunsten der gesamthaften regionalen Entwicklung weiter ausbauen. Die Aktivitäten im Wirtschaftsjahr 2020 wurden in einem Jahresrückblick schriftlich festgehalten und veröffentlicht. Diese basierten in 2020 auf dem von den Räten der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal verabschiedetem Wirtschaftsplan, dem Jahresarbeitsprogramm sowie den laufenden Beschlüssen der Gremien der BSW.

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2020 regulär insgesamt viermal zusammen, der Bergische Rat tagte ebenso wie die Gesellschafterversammlung zweimal. Der Beirat führte eine Sitzung alleine durch. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Aufsichtsrat hat corona-bedingt nicht stattgefunden. Die im Jahr 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich im Jahr 2020 nur bedingt als praktikabel und sinnvoll, da sich gezeigt hat, dass es Notwendigkeiten im Zusammenhang mit den Projektvorhaben geben kann, die eine zeitlich wesentlich dichtere Nähe zwischen Wirtschaftsplanaufstellung und Durchführung des Gremienentscheids geben kann. Die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden müssen, erfordert im aktuellen Status der Tagungsfolge mindestens ein halbes Jahr, was von der Gesellschaft in 2020 als zu langwierig eingestuft wurde.

### Finanzentwicklung und Vermögenslage

Das Wirtschaftsjahr erstreckte sich auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Der Jahresabschluss weist aus, dass sich die Aktivitäten der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Jahr 2020 innerhalb der vorgegebenen Rahmendaten des Wirtschaftsplanes bewegt haben.

Die Gesellschafter haben die Arbeit des Unternehmens im Rahmen der vereinbarten Beiträge unterstützt. Von den Gesellschaftern wurden für 2020 insgesamt 1.312.590 Euro gezahlt. Davon waren 190.000 Euro zur Sicherung der Eigenanteile der neuen Förderprojekte vorgesehen.

Hinzuzurechnen sind Personalgestellungen in einem Gegenwert von 93.100 Euro seitens der Stadt Remscheid, 62.300 Euro seitens der Stadt Solingen und 168.900 Euro von Seiten der Stadt Wuppertal.

Elektronisches Exemplar

Seit dem 01.01.2016 führt die Gesellschaft zusätzlich zu ihren Aufgaben für die Region Bergisches Städtedreieck auf Basis entsprechender Beschlüsse die Geschäfte für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG), einen Zusammenschluss der Gebietskörperschaften Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Kreis Mettmann, Solingen, Remscheid und Wuppertal.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurde mit dem Verein ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die von der Gesellschaft erbrachte Leistung wird mit der Zahlung eines jährlichen Nettobetrages in Höhe von 10 Tausend Euro vergütet. Es wurde eine Verlängerung um weitere zwei Jahre bis Ende des Jahres 2021 verbindlich vereinbart und die Leistung seitens der Gesellschaft erbracht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine weiteren Finanzierungsquellen zur Grundfinanzierung der normalen Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen. Für die Durchführung von Projekten konnte die Gesellschaft auf Drittmittel aus unterschiedlichen Zugängen in einem Gesamtumfang von 693 Tausend Euro zurückgreifen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 131.016,60 Euro und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.194.846,25 Euro ergeben im Jahr 2020 einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.325.862,80 Euro. Davon wurden 390.367,43 Euro für Aufwendungen für bezogene Leistungen, 1.293.416,53 Euro für Personalaufwendungen, 26.261,00 Euro für Abschreibungen, 589.671,31 Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen, 62,69 Euro für Zinsen und ähnliche Aufwendungen und 110,00 Euro für sonstige Steuern verausgabt.

Im Ergebnis der Geschäftstätigkeit ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 974.026,11 Euro. Der ausgewiesene Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von 0 € ausgewiesen wird. Das von den Gesellschaftern gezeichnete Eigenkapital betrug 50.100 Euro.

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Dazu trug auch die Bereitstellung eines Kontokorrentkreditrahmens durch die drei Stadtsparkassen Wuppertal, Solingen und Remscheid in Höhe von 150.000 Euro bei.

Aufgrund des spezifischen Geschäftszwecks der Gesellschaft lag und liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor, eine Vorsteuerabzugsberechtigung für das Kerngeschäft besteht nicht. Einzelne, buchhalterisch abgegrenzte Bereiche, so beispielsweise die Messeauftritte wurden allerdings mit Vorsteuer geführt.

Die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid unterliegen hinsichtlich ihres finanziellen Engagements bei der Gesellschaft dem § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW zur Regelung der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Mit Blick auf eine sich verschärfende Rechtsprechung auf europäischer Ebene ist der Nachweis zu führen, dass es sich bei den durch die Städte unterstützten Tätigkeiten der Gesellschaft um solche handelt, die dem Allgemeinwohl dienen und ohne staatliche Eingriffe am Markt nicht oder in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung oder universaler Zugang nur zu anderen Standards durchgeführt würden.

Die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wurde daher im Dezember 2018 durch die drei Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid (Gesellschafter) ab 2019 mit der Erbringung der Strukturförderung in der Teilregion „Bergisches Städtedreieck" betraut.

Elektronisches Exemplar

Für diese Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse wird der Gesellschaft ein Ausgleich in Form jährlicher Zuwendungen als Einlage in die Kapitalrücklage gewährt. Die Zuwendungen werden im Voraus auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und des Wirtschaftsplanes der BSW festgelegt und betragen für 2020 1.636.890 €; in diesem Betrag sind auch die den drei Städten zugerechneten Zuwendungen der übrigen Gesellschafter enthalten.

Zum Ausgleich, der nicht durch die laufenden Kapitaleinzahlungen der Gesellschafter und die „Überkompensation" aus Vorjahren (2018 Ausweis sonstige Verbindlichkeiten: TEUR 173) gedeckten Kosten, wurde zum 31.12.2019 eine Forderung in Höhe von TEUR 134 gegen die Gesellschafter eingebucht.

Aufgrund der erstmaligen Feststellung einer Forderung gegen die Gesellschafter im Jahresabschluss 2019 wurde von den Gesellschaftern eine Sonderprüfung der Gesellschaft in Bezug auf den Jahresabschluss 2019 veranlasst, die zum Ende des Jahres 2020 noch nicht abgeschlossen war.

Davon unbenommen hat die Gesellschaft den Gegenwert der Forderung mit Einsparungen aus dem Jahr 2020 in der notwendigen Höhe von rd. TEUR 134 ausgeglichen. Ein besonderer finanzieller Ausgleich seitens der Gesellschafter für 2019 ist nicht erfolgt.

Neben dieser erforderlichen Kompensation aus der Überschreitung aus dem Jahresabschluss 2019 ergeben sich weitere Einsparungen, weil geplante Aufwendungen für die neuen Förderperiode (Wert der Eigenanteile der Gesellschaft) voraussichtlich erst im nächsten Wirtschaftsjahr (2021) verausgabt werden. Dieser Wert wurde als Saldo nach Erstellung des Nachweises zur Verwendung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Betrauung durch die Gesellschafterstädte (DAWI- und NICHT-DAWI-Leistung) im Jahresabschluss 2020 bestätigt. Die Personalkosten der Gesellschaft wurden durch Abordnungen in die Förderprojekte übergangsweise entlastet. Die Forderungen im Zusammenhang mit der Abgrenzung zu den Förderprojekten zum Jahresende (Mittelabrufe im Januar 2021 für Aufwendungen 2020) wurden als Forderung im Jahresabschluss 2020 ausgewiesen.

Soweit die Kosten der Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse die vorgenannten Zuwendungen übersteigen, werden weitere Zahlungen der Gesellschafter geleistet, die daneben auch der Abdeckung von Kosten für die übrigen Aktivitäten der BSW umfassen und weiterhin in den Sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, so dass das Jahresergebnis im übrigen – unverändert zu den Vorjahren – ausgeglichen ist; der ausgewiesene Jahresfehlbetrag aus den Dienstleistungen im Sinne der Betrauungsakte wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen, so dass ein Bilanzgewinn von 0 € ausgewiesen wird.

Immobilien, Maschinen und Fahrzeuge befinden sich nicht im Besitz der Gesellschaft.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen drei und sieben Jahren vorgenommen. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € liegen, werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Elektronisches Exemplar

Erhaltene Investitionszuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der nach Maßgabe der auf die bezuschussten Anlagegegenstände verrechneten Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Im Wesentlichen besteht das Anlagevermögen der Gesellschaft aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Restbuchwert beläuft sich zum 31.12.2020 auf rd. 60 TEUR.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Unter den Finanzanlagen wird eine Beteiligung an der Neue Effizienz GmbH mit Sitz in Wuppertal ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 6,25 % (1.562 €). Zum 31.12.2020 wird das Stammkapital mit 25.000,00 €, die Kapitalrücklage mit 1.706.905,63 €, ein Verlustvortrag von 1.563.963,02 €, ein Jahresfehlbetrag von 183.772,91 € sowie ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 16.330,30 € ausgewiesen. Auf der Grundlage von § 14 des Gesellschaftsvertrags wird der Kapitalbedarf der Gesellschaft durch Zuzahlungen im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB gedeckt. Mit Eintragung im Handelsregister am 30.03.2021 firmiert die Gesellschaft ab da unter „Neue Effizienz gemeinnützige GmbH.

**Personalentwicklung**

Im Jahr 2020 waren 18 Angestellte und im geringfügigen Umfang 3 Aushilfen beschäftigt. Die Zahl setzt sich aus dem grundfinanzierten Stammpersonal sowie den projektfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen zusammen. Darüber hinaus waren 5 Mitarbeiter von den drei Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Gesellschaft abgeordnet. Davon wurde 1 Mitarbeiter ohne Anrechnung von Gesellschafteranteilen bei der Gesellschaft eingesetzt.

Die Berufsausbildungen von einer Mitarbeiterin zur Kauffrau für Büromanagement und einen weiteren Mitarbeiter für den Ausbildungsberuf Kaufmann für Marketingkommunikation wurden fortgeführt.

In der Gesellschafterversammlung vom 06.12.2019 wurde der Präsident der Bergischen IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid Thomas Meyer zum Vorsitzenden und der Solinger Oberbürgermeister Tim-O. Kurzbach zum stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

**Projekte und Aktivitäten**

In inhaltlicher Hinsicht standen auch im Geschäftsjahr 2020 die weitere Umsetzung des Regionalen Strukturprogramms, der Aufbau der Clusteraktivitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, der Aufbau der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Regionalagentur, die Ausweitung der überregionalen Kooperationen sowie die Stabilisierung der touristischen Maßnahmen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben wurden wieder Veranstaltungen und Messeauftritte – in der Regel aufgrund der Corona-Lage in neuartigen Digitalformaten – durchgeführt sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Städtedreiecks durch die Weiterentwicklung und Etablierung regionaler Netzwerke vertieft.

Elektronisches Exemplar

Insgesamt standen alle Projektaktivitäten vor der Herausforderung, eine Einhaltung der geplanten Projektinhalte unter den Rahmenbedingungen der Corona-Lage sicherzustellen. Dieses wurde durch die bereits im Vorjahr stark initiierte und in 2020 intensiv weiter vorangetriebene Digitalisierung der Abläufe in den Projekten, die erfolgreiche DSGVO-konforme Verlagerung von Arbeitsvorgängen in den HomeOffice-Bereich sowie die gelungene Nutzung virtueller Kommunikationsplattformen sichergestellt.

Eine ausführliche Darstellung der inhaltlichen Arbeit wurde im Jahresrückblick schriftlich festgehalten und im Frühjahr 2021 veröffentlicht.

An dieser Stelle seien einige Aktivitäten beispielhaft hervorgehoben.

Die Projekte „Kompetenzzentrum Autonomes Fahren (CAMO.NRW)", „Bergisch.Smart_Mobility: KI als Enabler der Mobilität von Morgen" und die Clusterinitiative „automotiveland.nrw" fokussieren allesamt auf den sowohl industrie- als auch klimapolitisch hoch relevanten Themenkomplex „Neue Mobilität/Automotive" und führten aufgrund der Innovationskraft und der Fachkompetenz zu einer landes- und bundesweiten Sichtbarkeit des Bergischen Städtedreiecks.

Bespiele hierfür sind die Stellvertretung des Landes NRW durch die Geschäftsführung in den Regionaldialogen des Bundeswirtschaftsministeriums zur Frage der Ausgestaltung der automobilwirtschaftsspezifischen Förderansätze im Herbst 2020, die Bestellung der Geschäftsführung als Fachgutachter zu automobilwirtschaftlichen Anhörungen des Landtages NRW, die Beteiligung der Projektkräfte an außenwirtschaftlichen Präsentationen des Landes NRW oder der Berücksichtigung der Aktivitäten in bundesweit erscheinenden Fach -und Publikumsmedien.

Netzwerkaktivitäten wie das Projekt „NRW.Innovationspartner", das „Maschinenbau Netzwerk Bergisch Land" und die „Deutsch-chinesische Automobilkooperation" wurden weitgehend wie geplant fortgeführt, doch weitgehend auf virtuelle Formate umgestellt.

Inhaltlich standen bei den virtuellen Formaten die Themen „Hilfsprogramme/Fördergelder", „Strukturpolitik", „Lieferketten und deren rechtlicher Kontext" sowie „Cybersicherheit" im Fokus. Hierzu wurden neben digitalen Konferenzen und Mediengesprächen auch entsprechende Webinare durchgeführt.

Ebenso organisierte die Gesellschaft auch zahlreiche Messeauftritte der Region in 2020, wobei allein die „Reise und Camping" in Essen sowie die „Vakantiebeurs" in Utrecht noch in Präsenz durchgeführt werden konnten. Alle anderen Messen wie zum Beispiel die Stadtentwicklungsmesse POLIS, die Start-Up-Messe EcoMotion, der NRW.Virtuell Summit oder der deutsch-chinesischen Automobilkongress konnten nur rein virtuell durchgeführt werden. Die geplanten Teilnahmen an der ITB, der Eisenwarenmesse und der Immobilienmesse ExpoReal konnten aufgrund deren pandemie-bedingten Absagen überhaupt nicht durchgeführt werden.

Auf Grundlage des zu Jahresbeginn 2020 genehmigten vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns sowie des Zuwendungsbescheides vom 16.06.2020 haben die sieben Startprojekte des Verbundprojektes ‚Urbane Produktion im Bergischen Städtedreieck – Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Quartiersentwicklung' mit der Realisierung begonnen.

Elektronisches Exemplar

Die BSW selbst ist an drei der insgesamt sieben skizzierten und unter einer Klammer zusammen gefassten Teilprojekte federführend beteiligt und übernimmt die Projektträgerschaft und Steuerung des Gesamtprojektes. Bereits nach kurzer Zeit konnten erste Synergien und Querbezüge der inhaltlich breit gefächerten Startprojekte identifiziert und erste Innovationsplattformen definiert und durchgeführt werden. Hervorzuheben sind insbesondere die Aktivitäten zur Etablierung von regionalen Kreisläufen, die in mehreren Projekten (RegRess, InSym, Close-the-loop, NUP-WiFö 4.0) thematisiert werden. Es zeichnet sich ab, dass hier auch eine Vielzahl neuer Geschäftsideen und -modelle zu heben sind, womit ein zweites Schwerpunktthema benannt ist: StartUps, Gründungen und Aus- und Weiterbildungen (Gläserne Werkstatt, Schmiede für urbane Manufakturen, ToolLab). Corona-bedingt konnten geplante Präsenzveranstaltungen im Jahr 2020 nicht stattfinden, jedoch konnten hochwertige digitale Ersatzformate etabliert werden, sodass Netzwerk und Austausch der Projektpartner gefestigt haben und der angestrebte Projektfortschritt im Jahr 2020 weitgehend erreicht werden konnte. Mit gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Vorstellung der Projektinhalte in den lokalen und regionalen Medien ist es darüber hinaus gelungen, das Thema ‚Urbane Produktion' insgesamt in der Region bekannt zu machen.

Der internationale Arbeitsprozess für die Aufnahme der Müngstener Brücke in das UNESCO-Weltkulturerbe wurde auch 2020 federführend von der Stadt Solingen weitergeführt. Die der BSW zugedachte Aufgabe der Entwicklung eines internationalen touristischen Vermarktungskonzeptes kann sinnvollerweise erst begonnen werden, wenn der Bewerbungsprozess weiter fortgeschritten ist. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft das Verfahren im Jahr 2020 lediglich passiv begleitet.

Für das aus dem Zukunftskonzept „Zwischen Rhein und Wupper: ZusammenWachsen" entwickelten Projekt ‚Integriertes Regionales Mobilitätskonzept' (IRM) für den Kooperationsraum „Zwischen Rhein und Wupper" konnte zum 01.03.2020 die bei der BSW angesiedelte Regionale Mobilitätsmanagerin ihre Arbeit aufnehmen. Mit der Vergabe der externen Planungsleistungen an ein Planerteam aus Mobilitätsexperten wurde im Sommer 2020 ein umfangreicher Planungsprozess unter enger Einbindung und Beteiligung der 19 projektbeteiligten Kommunen und des Kreis Mettmann begonnen, der bis zum Sommer 2021 abgeschlossen werden soll. Ziel ist es, für die regionale Alltagsmobilität die erforderlichen Netze für den öffentlichen Regionalverkehr und das regionale Radwegenetz zu definieren und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Realisierung im regionalen Konsens zu priorisieren. Ebenso sollen neue und übertragbare Mobilitätslösungen für den Kooperationsraum entwickelt und in der Laufzeit des Projektes (bis Ende 2022) in die Erprobung geführt werden.

Fördermittel und Eigenanteile der Kommunen für dieses vom Verkehrsministerium NRW geförderte Vorhaben werden von der Zuwendungsempfängerin Stadt Solingen an die Gesellschaft weitergeleitet, damit diese das Vorhaben durchführt. Mit der Erarbeitung des IRM und der Wahrnehmung des mit dem Projekt verbundenen Regionalen Mobilitätsmanagements nimmt die neue Kooperationsgemeinschaft eine bedeutende Rolle für die künftige Arbeit der Gesellschaft ein.

Die Regionalagentur Bergisches Städtedreieck hat 2020 das eigene Beratungsnetzwerk weiter ausgebaut, um die Förderprogramme des Landes im Kontext Bildung und Beratung, mehr Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.

Elektronisches Exemplar

Das Thema Fachkräftebindung und -bildung steht hier weiterhin im Fokus. Außerdem begleitet die Regionalagentur stetig, gemeinsam mit dem Bergischen Fachkräftebündnis, zahlreiche Initiativen der Region im Zusammenhang von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Zusätzlich hat die Regionalagentur im Frühjahr 2020 auf Bitten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Agentur für Arbeit bei der Beratung von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft zum Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise unterstützt.

Die „außenpolitischen" Aktivitäten der Gesellschaft nahmen auch in 2020 erneut einen breiteren Raum ein. Insbesondere wurde die Zusammenarbeit mit den acht weiteren Regionalmanagements in Nordrhein-Westfalen ausgebaut. Mit gemeinsamen Stellungnahmen hat sich der Verbund regionen.nrw sowohl im regelmäßigen Dialog mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als auch gegenüber den Landtagsabgeordneten intensiv an der Vorbereitung der neuen EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 beteiligt. Auf die Ausrichtung eines gemeinsamen Frühjahrsempfangs im Landtag sowie die Beteiligung am Sommerfest des Ministerpräsidenten musste aufgrund der Corona-Pandemie leider verzichtet werden.

Im Rahmen der Geschäftsführung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. stand im Jahr 2020 die Einrichtung eines gemeinsamen touristischen Portals im Vordergrund. Über die Landing-page www.bergisches-land.de werden Interessenten und Gäste der Region an die Angebote der Tourismusmarketingorganisationen „Das Bergische", „Die Bergischen Drei", „neanderland" und die Stadt Leverkusen weitergeleitet. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit den Regionalbeauftragten der KAG und den Regionalmanagements im KAG-Raum die Ausschreibung einer Strukturwandelanalyse vorbereitet, die die Rolle und die Positionierung des Bergischen Landes innerhalb der Metropolregion Rheinland und des Landes NRW herausarbeitet.

In der Metropolregion Rheinland wirkte die Gesellschaft insbesondere in den Arbeitskreisen für Verkehr/Infrastruktur und Tourismus sowie im Beirat mit.

Der unter dem Dach der Destinationsmarke „Die Bergischen Drei" für die operative Vermarktung und Interessenbündelung der touristischen Leistungsträger in der Region zuständige Verein „Bergisches Land Tourismus Marketing e.V." (BLTM), für den die Gesellschaft den Vorsitz wahrnimmt und die Geschäftsführung ausübt, war im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen der Tourismuswirtschaft besonders gefordert. Mit regelmäßigen Informationen zu Hilfsprogrammen, zusätzlichen Serviceangeboten (1-Euro-Mitgliedschaft, Bergische Karte), social-media-Kampagnen (informier Dich jetzt – besuch uns später) sowie der Kommunikation von Liefer- und Dienstleistungsangeboten der Mitglieder wurden die touristischen KMU der Region in dieser schwierigen Lage unterstützt. Gemeinsam mit Tourismus.NRW arbeitet der BLTM an Strategien für das Wieder-Hochfahren des regionalen Tourismus nach der Pandemie.

Neben den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal gehörten dem BLTM bis Ende 2020 insgesamt 97 Mitglieder (2009 = 12) an.

Elektronisches Exemplar

**Chancen und Risiken**

Im Rahmen des Risikomanagements wurde nach Entscheidung durch die Geschäftsführung auf der Grundlage der Gesellschafterbeschlüsse ein umfassendes Berichtswesen auf der Basis eines E-Rechnungs-Systems (DATEV) im Jahr 2020 bei der Gesellschaft eingeführt. Das Berichtswesen umfasst eine monatliche Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), einen monatlichen Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit einem Soll-Ist-Vergleich und eine monatliche Liquiditätsplanung. Darüber hinaus wird quartalsweise noch ein Kennzahlenbericht mit einer Gesamthochrechnung für das Quartal und einer Jahresprognose erstellt und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu wird halbjährlich ein Fördermittelbericht für mehrjährige Förderprojekte erzeugt.

Der Kennzahlenbericht der Gesellschaft setzt sich mit drei gesonderten Kennzahlen auseinander.

1. Wie hoch ist der Anteil am Aufwand der Projekte im Verhältnis zum Gesamt-Aufwandsvolumen der Gesellschaft: Planwert 61,99%, Ergebnis 55,25%.
   Der geplante Aufwand der Drittmittel gestützten Projekte liegt unter dem Planwert, weil die Projekte zum Teil Maßnahmen corona-bedingt nicht durchführen konnten.

2. Wie stark finanziert sich die Gesellschaft durch eingeworbene Projektmittel im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung: Planwert 37,70%, Ergebnis 34,32%.
   Die zu erwartenden Einnahmen aus den Förderprojekten liegen geringfügig unter dem Ansatz, stehen aber im Verhältnis zur Kennzahl 1. Die geringere Abweichung zur Kennzahl 1. liegt darin begründet, weil bei der Kennzahl 2. die Erlöse (u.a. Messen) nicht bei der Berechnung einbezogen werden.

3. Wie hoch ist der produktive Personalkostenanteil, einschließlich der Personalgestellung, zum Gesamtanteil der Personalkosten der Gesellschaft: Planwert 53,84%, Ergebnis 59,42%.
   Die geförderten Personalkosten sind gestiegen, weil mehr Projektabordnungen erfolgt sind.

Im Bereich der Projektentwicklung zeigt sich, dass die Strategie, mit einem hohen Engagement bundesweit wirkende Leuchtturmprojekte wie „Bergisch.Smart_Mobility" zu initiieren, die erhoffte Wirkung hat.

Das Bergische Städtedreieck erzielt durch solche Aktivitäten auf der „Landkarte" der Landes- und Bundesregierung eine wesentliche höhere Sichtbarkeit und Bekanntheit des Wirtschaftsstandortes. Dies zu erreichen ist aber einer der wesentlichen Aufgabenbereiche der Gesellschaft.

Vor dem Hintergrund aber, dass die Konstruktion derartiger Projektkonsortien einen erheblichen zeitlichen Vorlauf und ein notwendiges Maß an Vorabinvestition benötigen, müssen die Tatsachen, dass aktuell beide Geschäftsführungen mit jeweils rd. 80% ihrer Arbeitszeit operative Projektleitungen aus Gründen der Eigenanteilsdarstellung übernehmen sowie das von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellte Budget keine freien Mittel zur Neuprojektentwicklung vorsieht, als alarmierend eingestuft werden, da es keine freien Personalkapazitäten zur Anlaufvorbereitung von Folgeprojekten für den Zeitraum ab Sommer 2022 gibt.

Elektronisches Exemplar

Dies bedeutet aber auch, dass die hochqualifizierten Projektmitarbeiter/innen, die aktuell eine rein vertragliche Bindung für den Durchführungszeitraum der bereits laufenden Projekte haben, nach der Beendigung ihrer Projektarbeiten die Gesellschaft in 2022 verlassen müssten. Vor dem Hintergrund, dass Wettbewerbsregionen wie die zukünftig vollsubventionierte Region Rheinisches Revier oder das Ruhrgebiet im Wettbewerb um hochqualifizierte Mitarbeiter/innen schon allein durch ihre wesentlich bessere Finanzausstattung eine bessere Ausgangssituation in der Personalakquisition haben, ist es aus Sicht der Gesellschaft umso dramatischer, wenn es nicht gelingt, den schon einmal überzeugten Personaltalenten, die in der Durchführung ihrer Projekte ja schon Erfolge beigesteuert haben, Fortbeschäftigungsperspektiven aufzuzeigen, die sie dauerhaft an die Gesellschaft binden und dem Regionalmanagement damit die notwendigen Know-how-Ressourcen sichert. Dieser „brain-drain" bei gleichzeitiger nicht wettbewerbsfähiger Finanzausstattung der Gesellschaft wird aber mittelfristig dazu führen, dass die Region den Anschluss an die weiteren Regionen in NRW verlieren wird. Eine weitere Ausstattung der Gesellschaft mit Finanzmitteln für die Neukonzeption von Projekten erscheint somit unumgänglich.

Des Weiteren hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es zu Unwägbarkeiten – so z.B. Sonderkosten für Maßnahmen wie Betrauungsakte, DSGVO-Kosten, Pandemie-Kosten etc. – kommen kann, die im Rahmen des Planbudgets nicht abgedeckt werden können. Hierfür wäre ein zusätzlicher Ansatz zukünftig zu bilden, um mögliche Überschreitungsrisiken – und damit Fehlbetragsbildungen – auszuschließen.

Zur Finanzierung von erforderlichen Eigenanteilen in den verschiedenen Projekten sei noch angemerkt, dass auch Drittmittel von Projektpartnern zu vereinnahmen sind, bei denen Zahlungsverzögerungen nicht auszuschließen sind.

Weiterhin gilt, dass sich Risiken aus eventuellen Rückforderungen nicht bewilligungskonform eingesetzter Fördermittel ergeben könnten. Dieses Risiko soll auch künftig durch das Vorhalten einschlägiger personeller Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Bewilligungsbehörden geringgehalten werden.

Mit den Finanzbehörden konnte zum Zeitpunkt der letzten Steuerprüfung im Jahr 2012 eine Verständigung darüber erzielt werden, dass sich die steuerliche Veranlagung der Gesellschaft mit Ausnahme von 2012 nicht weiter materiell auswirkt. Grundsätzlich besteht auch zukünftig das Risiko der engeren Auslegung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen.

Die im Vorjahr avisierte Prüfung eines Austritts aus dem Bergisch Land Tourismus Marketing e.V. (BLTM) zum Ende des Jahres 2020 durch die Stadt Solingen führte nicht zu einer Kündigung, so dass das im Geschäftsbericht 2019 dargestellte Risiko für die Gesellschaft in Bezug auf die Sicherung der Nachhaltigkeit durchgeführter touristischer Förderprojekte und damit der Rückforderung gewährter Fördermittel nicht eingetreten ist.

Die während des Erstellungszeitraum des Berichtes vorherrschende Corona-Lage wurde von der Geschäftsführung auf mögliche Risiken der Gesellschaft bewertet. Hierbei wurden mögliche Zahlungsverzögerungen bei den Projektträgern und Bezirksregierungen als ein mögliches Risiko identifiziert, das über ein entsprechendes Liquiditätsmanagement abgefangen werden kann.

Elektronisches Exemplar

Infolge der Pandemie konnten verschiedene auf Teilnehmer-Präsenz angelegte Veranstaltungsformate – insbesondere Messeveranstaltungen (EXPOREAL, POLIS, Eisenwarenmesse), aber auch klassische Beteiligungsformate – entweder überhaupt nicht oder aber nur in kostenmäßig deutlich günstigeren virtuellen Varianten durchgeführt werden. Die hierdurch nicht verausgabten Mittel erleichterten die Erreichung der Kompensationsziele zum Ausgleich der in 2019 eingetretenen Budgetüberschreitungen in 2020 spürbar.

Der Bestand der Bergischen Gesellschaft war und ist durch die gesicherte Finanzierung der Gesellschafter zu keiner Zeit gefährdet.

**Zukünftige Entwicklungen**

Alle Gesellschafter haben ihre Absicht erklärt, die Arbeit der Gesellschaft mit den bisherigen und den zusätzlich ab 04.03.2015 vollzogenen jährlichen Finanzierungsbeiträgen ohne zeitliche Begrenzung zu unterstützen. In der Gesellschafterversammlung vom 06.12.2019 wurde die positive Fortführungsprognose für die Gesellschaft bestätigt. Um die Liquidität der Gesellschaft zukünftig zu sichern, wurde vereinbart, künftig den Jahresbeitrag der Finanzierungbeiträge der Gesellschafter am Anfang eines Jahres abzurufen.

Mit der Verpflichtung zur Leistungserbringung in zuvor benannten Förderprojekten sind die personellen und finanziellen Kapazitäten der Gesellschaft für 2021 sowie z.T. bis in das Jahr 2022 vollumfänglich verplant. Zentrale Aufgabe ist es, die auch von Seiten des Landes in diese Projekte gesetzten Erwartungen zu erfüllen und sie mit der gebotenen Qualität zum Erfolg zu führen. Somit sind die Ressourcen für weitere regionale Aufgaben der Gesellschaft jenseits der dann in Arbeit befindlichen Projektarbeiten in diesem Zeitraum nicht mehr abgedeckt. Dies trifft auch auf die Entwicklung und Vorbereitung neuer Förderprojekte für die nächste EU-Förderperiode 2021 – 2027 zu, die erfahrungsgemäß einen ein- bis zweijährigen Vorlauf benötigen. Spätestens ab dem Jahr 2021 besteht die Notwendigkeit, hierfür entsprechende weitere freie Ressourcen bereit zu stellen. Die Chance, die inzwischen gelungene Positionierung der Region weiter auszubauen, wird sonst gefährdet.

Eine von den Gesellschaftern gewünschte und projektierte mögliche Standortverlagerung der Gesellschaft wird ohne einen dafür gesondert bereitzustellenden Haushaltsposten nicht umsetzbar sein.

Die im Jahr 2015 eingerichtete Tagungsfolge der Gremien erwies sich im Jahr 2020 nur bedingt als praktikabel und sinnvoll. Die Beschlussfassung zu Themen, die in mehreren Gremien beraten werden müssen, erfordert im aktuellen Status der Tagungsfolge mindestens ein halbes Jahr, was von der Gesellschaft als zu langwierig eingestuft wird. Insbesondere die Einbindung des Bergischen Rates über § 19 Satz 1 erster Spiegelstrich des Gesellschaftsvertrages hat im Jahr 2020 keinen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft gehabt. Das Aufgabenfeld der Empfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung, des Lageberichts und der Gewinnverwendung sollte zukünftig nach Auffassung der Geschäftsführung ausschließlich beim Aufsichtsrat liegen. Hier ist in 2021 durch die Geschäftsführung ein Prozess mit dem Ziel der Modifikation der Gremienabfolge zu initiieren.

Elektronisches Exemplar

Eine von den Gesellschaftern aufgrund des im Jahr 2019 erfolgten Eintretens eines Jahresfehlbetrages veranlasste Sonderprüfung des Jahresabschlusses 2019 kam mit dem finalen Gutachten von Prof. Dr. Peter Neu ´(ATN D´Avoine Teubler Neu Rechtsanwälte) am 31.03.2021 zu dem Ergebnis, dass weder das Abweichen vom Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 in Form von erhöhten Ausgaben, noch der Jahresfehlbetrag für sich genommen einen Schaden darstellt und somit auch keine Grundlage auf Schadensersatz nach § 43 Abs. 2 GmbHG feststellbar war. In der am 11.06.2021 durchgeführten Gesellschafterversammlung wurden infolge auch dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung somit Entlastung für 2019 erteilt.

Die Gesellschafterversammlung hat mit Umlaufbeschluss vom 12.05.2021 die Wiederbestellung des Geschäftsführers Herrn Stephan Alexander Vogelskamp ab dem 01.07.2021 für weitere fünf Jahre beschlossen. Herr Vogelskamp ist seit dem 01.07.2016 für die Gesellschaft als Geschäftsführer tätig. Sein Vertrag lief zum 30.06.2021 aus. Bereits am 19.06.2020 hatte der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung eine erneute Bestellung für weitere fünf Jahre empfohlen.

Des Weiteren wurde durch die Gesellschafterversammlung mit Umlaufbeschluss vom 12.05.2021 Herr Martin Henningheuser befristet bis zum 31.12.2022 zum nebenamtlichen Geschäftsführer für den kaufmännischen Aufgabenbereich bestellt.

Weitere erwähnungswürdige Vorgänge nach dem Bilanzstichtag haben sich ansonsten nicht ergeben.

Solingen, 29.06.2021

Uta Schneider
Geschäftsführerin

Stephan A. Vogelskamp
Geschäftsführer

Elektronisches Exemplar